

BESCHLUSSVORLAGE NR.**112-2026**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Ortschaftsrat Raguhn	12.10.2026	☒	☐

GEGENSTAND: Herstellung einer zusätzlichen Grundstückszufahrt

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Der Eigentümer des Grundstücks Lindenstraße 8 in Raguhn beantragt die Genehmigung zur Errichtung einer zweiten Zufahrt zum Grundstück.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Um die Bodenversiegelung so gering wie möglich zu halten und die Regenwasserversickerung zu gewährleisten, wird empfohlen, die Zufahrt abweichend vom Antrag mit Rasengitter anstelle von Pflaster herzustellen.

Der Grundstückseigentümer trägt alle die im Zusammenhang mit der Herstellung der Grundstückszufahrt anfallenden Kosten.

Gesetzliche Grundlagen: § 84 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Ortschaftsrat der Stadt Raguhn stimmt der Errichtung einer zweiten Zufahrt zu/ nicht zu.

Bei Zustimmung: Ausführung mit Rasengitter/ Ausführung mit Pflaster

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 9

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen